

1611K mit Anlagen 1-3

Stadt - Gemeinde Mühlen am Neckar
Landkreis Horb

Fertigung für das Kreisarchiv

Satzung

Horb

22. IV. 1968

Landratsamt

über die

Aufstellung - ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ¹⁾ des Bebauungsplanes Schelmenwasen

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 18. Oktober 1968 folgenden

Bebauungsplan

für das Baugebiet "Schelmenwasen" als Satzung ²⁾
beschlossen:

Einziger Paragraph ³⁾

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 3, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar ⁴⁾

1. Lageplan vom 30.7.1968 ✓
2. Bebauungsvorschriften und Begründung ✓
3. Grundeigentümerverzeichnis ✓

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Mühlen a.N., den 18.10.1968

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am
vom
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit vom bis
durch öffentlich bekanntgemacht ⁵⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft
getreten ⁶⁾.

..... den
Bürgermeister



Bürgermeister

(Scharf)

*) Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.

Erläuterungen siehe Rückseite!